

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2019/6/4 LVwG-AV-348/001-2018

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.06.2019

#### Rechtssatznummer

2

# Entscheidungsdatum

04.06.2019

#### Norm

AWG 2002 §1 Abs3 AWG 2002 §2 Abs1

#### Rechtssatz

Eine ungeschützt durchgeführte Lagerung von Gegenständen im Sinne des AWG, einhergehend mit der großen Gefahr eines Schadens des Gegenstandes durch die Art der Lagerung manifestiert einen Entledigungswillen, vor allem, wenn dieser Zustand über Jahre hinweg aufrechterhalten und die Materialqualität dadurch stark beeinträchtigt werden.

# **Schlagworte**

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Altfahrzeug; objektiver Abfallbegriff; subjektiver Abfallbegriff; Entledigungsabsicht; Altfahrzeug; objektiver Abfallbegriff; Subjektiver Abfallbegriff; Entledigungsabsicht; Altfahrzeug; objektiver Abfallbegriff; Subjektiver Abfall

# **Anmerkung**

VwGH 12.08.2020, Ra 2019/05/0212-8, Zurückweisung

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.AV.348.001.2018

#### Zuletzt aktualisiert am

03.09.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at